

# **Anlage zur Finanzordnung**

Diese Anlage wurde auf der Grundlage der Satzung § 4 (3) und der Finanzordnung § 6 in der Mitgliederwahlversammlung am 08.09.2020 beschlossen:

## 1. Auslagenrückerstattung:

Den Mitgliedern des Vorstandes, erweiterten Vorstands, den Rechtsberatern und Kassierern sowie sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeitern werden erstattet:

Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel, (mit Nachweis + geltenden Tarifen für BB)  
Kosten für Übernachtung, soweit sie nicht vom Veranstalter getragen werden  
Gebühren für Telefon und Fax ohne Grundgebühr Internetverbindung nur für das Büro des Vorsitzenden Porto, Büromaterial und sonstiger Auslagen nach vorheriger Anfrage.

Kilometergeld bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges für den MSB (nach Absprache mit dem Vorsitzenden) in Höhe von 0,31 € / km und je Mitfahrer 0,02 € / km

Für alle diese Auslagen ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich, der dem Schatzmeister über den Vorsitzenden zur Abrechnung - Quartalsweise zu übergeben sind.

## 2. Aufwandsentschädigungen:

Den Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes werden bei Durchführung ihrer Aufgaben folgende Aufwandsentschädigungen gewährt:

Für nur einen RA / Juristen für Mietrecht und Sachenrecht  
**kann** nur auf Beschluss des Vorstandes ein Vertrag abgeschlossen werden =

300,00 € / Quartal

Ein derartiger Vertrag kann nur beschlossen werden wenn die finanzielle Mittel (Finanzplan) vorhanden sind. Ansonsten gilt für den Rechtsanwalt

8,00 € / Sprechtag, Vorgang, Woche

Rechtsberater, Schatzmeister, Kassierer, Revisionsbeauftragte, BDSG – Beauftragter und Assistent des Vorstandes erhalten pro Sprechstunde

8,00 € / Sprechtag – Sitzung - Buchkontrolle

Diese Positionen werden über eine Anwesenheitsliste beim Kassierer erfasst und beim Schatzmeister über den Vorsitzenden abgerechnet.

Als Sprechtag wird die gesamte Sprechstunde 90 Minuten / Eichwalde und 120 Minuten / Zeuthen gerechnet, sonst nur anteilmäßig.

Die ehrenamtlichen Rechtsberater erheben für die Rechtsbesorgung mit VOLLMACHT, mit Wirkung vom 01.01.2010 einen Beitrag von den auftraggebenden Mitgliedern / Vorgang in Höhe von 10,00 € / Vollmacht und Vorgang für 12 Monate. Die Vollmachterteilung enthält alle Aufwendungen für Porto und Büromaterial.

### 3. Mieterzeitungs- oder Briefzusteller(ehrenamtliche):

Zeitungszusteller erhalten, wenn eine außerordentliche Zustellung außerhalb der jetzigen Regelung erforderlich wird:

0,10 € / Mieterzeitung

Die Abrechnung erfolgt unmittelbar nach Auftragserfüllung beim Schatzmeister über den Vorsitzenden.

### 4. Geschäftsstelle:

Der Geschäftsführer erhält 400,00 € / Monat

Die Veranlassung erfolgt durch den Schatzmeister + Bestätigung durch den Vorsitzenden.

### 5. Ehrungen, Geburtstage etc.:

Die Mitglieder des Vorstandes, erweiterten Vorstands, der Revisionsgruppe, die Rechtsberater und Kassierer sowie sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten auf Antrag ein Präsent zum Ehrentag in Höhe von max. 25,00 € / Ehrentag. Alle Anderen Ehrentage werden mit einer Karte des Vorstands geehrt.

Die Freigabe erfolgt durch den Schatzmeister und Zustimmung durch den Vorsitzenden.

### 6. Schulungen, Erfahrungsaustausch etc.:

zur Erhöhung der Qualität und Quantität der ehrenamtlichen Arbeit nehmen wir an Schulungen, Erfahrungsaustausche etc. teil bzw. führen diese selber durch. Dafür stehen insgesamt

5,000,00 € / Jahr

zur Verfügung.

### 7. Miete und Gebühren:

Miete (Warm) Büro – GF + Vorsitzender:

505,00 € / Monat

+ jährliche BK – Nachforderung entsprechend Abrechnung

Sprechstunde Eichwalde:

14,00 € / Stunde  
21,00 € / Veranstaltung

Sprechstunde Zeuthen:

21,00 € / Veranstaltung

Sprechstunde Wildau:

10,00 € / Veranstaltung

Bezahlung erfolgt Quartalsweise und/oder nach Rechnungslegung der Gemeinden durch den Schatzmeister nach Bestätigung durch den Vorsitzenden.

## 8. Zeitungen, Literatur, Broschüren etc.

Literatur, Broschüren etc., die für die Tätigkeit im MSB benötigt werden, werden für die ehrenamtlichen Mitarbeitern zentral bestellt und bezahlt. Mitglieder können Literatur, Broschüren des DMB etc. über den Vorstand erwerben, Entgelt: DMB - Broschüre =

10,00 € (DMB – Verkaufspreis)

Andere Rechtsinformationen / Literatur entsprechend der DMB – Verkaufspreise.  
Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen beim Schatzmeister über den Vorsitzenden.

## 9. Wahlversammlung + außerordentliche Mitgliederversammlungen:

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung stehen maximal

300,00 € / Versammlung

nach Vorlage und Bestätigung, eines kalkulierten Ablaufplanes durch den Vorstand, zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt durch den Schatzmeister nach Bestätigung durch den Vorsitzenden.

## 10. Vorstandssitzungen + Revision:

Für die Ausgestaltung der Vorstandssitzung und der Revision stehen maximal

20,00 € / Veranstaltung

nach Abrechnung der Maßnahme mit Quittung zur Verfügung.  
Die Abrechnung erfolgt beim Schatzmeister nach Bestätigung durch den Vorsitzenden.

## 11. Arbeitsessen:

Einmal im Jahr im Dezember wird ein Arbeitsessen mit allen ehrenamtlichen Mitarbeitern des MSB durchgeführt. Hierfür stehen maximal

400,00 € / Arbeitsessen

zur Verfügung. Essen bezahlt der MSB und Getränke jeder selbst.  
Die Abrechnung erfolgt durch den Vorsitzenden beim Schatzmeister.

## 12. Sonderzuführungen:

Der Vorstand kann für Mitglieder + Freunde des MSB, die Leistungen für den MSB erbracht haben, als Präsent von

20,00 € bis höchstens 30,00 € / Jahr und Person

beschließen.

Die Veranlassung erfolgt durch den Vorsitzenden beim Schatzmeister nach Bestätigung durch den Vorstand

## 13. Beiträge (ab 01.01.2021):

MSB	10,00 € / Monat
RSV	30,00 € / Jahr
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 € bei Eintritt
Kurzzeitmitgliedschaft	60,00 € für 3 Monate
Ermäßigter Beitrag	5,00 € / Monat = 60,00 € / Jahr

Das Mitglied hat die Pflicht, die monatlichen Beiträge unaufgefordert im Voraus zu zahlen. Bei Eintritt in den MSB sind die Aufnahmegebühr und 6 Monatsbeiträge zu zahlen. Die Beiträge für RSV werden durch den Verein verwaltet und nachgewiesen. Diese Beiträge sind im Januar des laufenden Jahres fällig und zu zahlen.

Beiträge sind Bringe-pflichten der Mitglieder. Bei Aufforderungen zur Zahlung als Erinnerung oder Mahnungen werden Gebühren in Höhe von  
10,00 €

und bei Mahnbescheiden zusätzlich die Mahngebühren fällig. Der Verein ist bei Nichtzahlung nicht verpflichtet, die Beiträge an den Landesverband und dem DMB auszulegen. Bei Bürgergeld - Empfänger, andere Sozialfälle (Einkommen unterhalb des Mindesteinkommens) und in Not geraten-de Mitglieder, Antrag auf Beitragsreduzierung oder Beitragsrückstellung schriftlich an den Vorstand stellen. Dieser wird dann vom Vorstand geprüft und kann dann entsprechend der finanziellen Belastung für max. 1 Jahr gewährt werden. Der Mindestbeitrag kann dann mit

5,00 € / Monat = 60,00 € / Jahr

gewährt werden. Eine Reduzierung des RSV – Beitrages ist nicht möglich.

Bei nicht termingerechter Zahlung gehen die Ansprüche im MSB und der RSV verloren.

Die Informationen und die Einnahmen der Kassierer werden entsprechend § 4 (6) der Finanzordnung der Geschäftsstelle und dem Schatzmeister übergeben, abgerechnet und die Bargelder unverzüglich auf das Konto der Sparkasse eingezahlt bzw. bearbeitet.

## 14. Spenden:

Spenden an den MSB – Verein werden jederzeit in der Sprechstunde entgegen genommen oder können auf das Konto des MSB eingezahlt werden. Spendenlisten liegen in den Sprechstunden aus.

## 15. Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

IBAN: DE45 16050000 3664020030

## 16. Steuernummer:

AG Cottbus  
VR 5082 CB

## 17. Amtsgericht:

AG Königs Wusterhausen

## 17. Sonstiges:

Zu dieser Anlage gehören: die Satzung vom 24.05.2016  
die Finanzordnung vom 22.12.2015  
die Anlage zur Finanzordnung vom 22.12.2015  
der Finanzplan des Geschäftsjahres  
das Protokoll der letzten Wahlversammlung  
das Vereinsregister 5082 CB beim AG Cottbus  
die Geschäftsordnung  
der Aufgabenverteilungsplan als Anlage  
zur Geschäftsordnung

+

---

die Liste der Bankverbindungen  
die Liste der Adressen und Telefonverzeichnisse  
die Listen der Mitglieder des MSB und RSV  
die Liste der Kündigungen  
Die letzten vier Unterlagen fallen unter das BDSG und sind nur belehrten Mitarbeitern zugänglich.

**Der Vorstandsvorsitzende**

02.04.2024